

**Sechste Änderung
der Prüfungsordnung für die
Fachmasterstudiengänge der Fakultät
für Bildungs- und Sozialwissenschaften
an der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 05.09.2014

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 02.07.2014 die folgende sechste Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz vom Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg am 26.08.2014 genehmigt.

Abschnitt I

a) Die Anlage 5 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Das für alle Studierenden verpflichtende Eingangscurriculum vermittelt erste weiterführende Kenntnisse in wissenschaftlichen Theorien und Methoden. Zusätzlich wird in den Modulen sow922 (Einführung in die Arbeitsmarkt- und Organisationsforschung) und sow923 (Einführung in die Wissensforschung) ein umfassender Überblick in die drei Studienschwerpunkte „Arbeitsmarkt“, „Organisation“ und „Wissen“ gegeben, auf dessen Basis die Entscheidung für die individuelle Schwerpunktsetzung (2 von 3 Studienschwerpunkten) in den folgenden Semestern erfolgt.“

2. In § 3 wird die Modultabelle wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
sow920 Sozialwissenschaftliche Theorie	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow921 Sozialwissenschaftliche Methoden	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow922 Einführung in die Arbeitsmarkt- und Organisationsforschung	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow923 Einführung in die Wissensfor- schung	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
Gesamt			30	

3. In § 3 wird folgende Legende hinzugefügt:

„Legende:

VL = Vorlesung

SE = Seminar

Ü = Übung

AG = Arbeitsgruppe“

4. In § 4 Absatz 1 wird in Satz 2 hinter Studienschwerpunkte folgende Klammer hinzugefügt: „(Arbeitsmarkt, Organisation und Wissen)“.

5. § 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) In den beiden verbindlich zu wählenden Studienschwerpunkten werden insgesamt 36 Kreditpunkte studiert. Aus dem Angebot der Module in den Studienschwerpunkten kann dem Modulkatalog entsprechend gewählt werden. Innerhalb des jeweiligen Studienschwerpunktes haben die Studierenden die Möglichkeit, ein weiteres Modul (Freie Module zur Professionalisierung) im Umfang von 6 Kreditpunkten aus dem vorhandenen Modulangebot des Masters Sozialwissenschaften (z. B. aus dem nicht gewählten der drei Studienschwerpunkte) oder aus dem Modulangebot eines anderen Fachmasters an der Universität Oldenburg zu wählen. Bei Mastermodulen eines anderen Fachmasters der Universität Oldenburg mit geringerem Umfang ist mit den jeweiligen Modulverantwortlichen zu klären, um welche Leistungen das Modul ergänzt werden muss.“

6. In § 4 Absatz 3 wird die Modultabelle gestrichen und durch folgende Modultabellen ersetzt:

Studienschwerpunkt Arbeitsmarkt					
Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow927 Arbeitsmarkt und Ungleichheit	MM A	Wahlpflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow928 Arbeitsmarkt und kollektive Entscheidung	MM B	Wahlpflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow935 Freies Modul zur Professionalisierung	MM I	Wahlpflicht	entsprechend dem gewählten Modul	6	entsprechend dem gewählten Modul
Gesamt				18	

Studienschwerpunkt Organisation					
Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow929 Innovation und Organisation	MM C	Wahlpflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow930 Politik und Organisation	MM D	Wahlpflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow936 Freies Modul zur Professionalisierung	MM I	Wahlpflicht	entsprechend dem gewählten Modul	6	entsprechend dem gewählten Modul
Gesamt				18	

Studienschwerpunkt Wissen					
Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow931 Kommunikation und Wissen	MM E	Wahlpflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow932 Herstellung von Wissen	MM F	Wahlpflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow937 Freies Modul zur Professionalisierung	MM I	Wahlpflicht	entsprechend dem gewählten Modul	6	entsprechend dem gewählten Modul
Gesamt				18	

7. In § 4 Absatz 3 wird folgende Legende hinzugefügt:

„Legende:

VL = Vorlesung

SE = Seminar

Ü = Übung

AG = Arbeitsgruppe“

8. In § 4 Absatz 3 wird Satz 2 gestrichen und folgende neue Sätze 2, 3 und 4 eingefügt: „Die ersten beiden Module im jeweiligen Studienschwerpunkt müssen belegt werden. Darüber hinaus werden im Umfang von jeweils 6 Kreditpunkten Module zur freien Professionalisierung gewählt. Ein einmal gewählter Studienschwerpunkt muss beibehalten werden.“
9. In § 5 wird die Überschrift wie folgt neu gefasst: **„5. Praxismodule (Projekt und Praktikum)“**
10. In § 5 Absatz 1 werden in Satz 1 die Worte „Das inhaltliche Vertiefungsgebiet“ durch „Die gewählten inhaltlichen Studienschwerpunkte,“ ersetzt.
11. In § 5 Absatz 1 wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.
12. § 5 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: „(2) Studierende erstellen individuell eine kleinere, theoretisch und methodisch ausgerichtete Projektarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten zu einem selbstgewählten Thema in einem der gewählten zwei Studienschwerpunkte. Diese Projektarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung.“
13. § 5 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst: „(3) Weiterhin muss ein Praktikum im Umfang von 12 Kreditpunkten absolviert werden. Das Praktikum setzt sich neben der eigentlichen Durchführung des Praktikums (Zeitraum 270 Stunden) aus der begleitenden Vor- und Nachbereitungsveranstaltung sowie dem Praktikumsbericht zusammen.“

Ziel der Praxismodule ist die Bearbeitung einer sozialwissenschaftlich bedeutsamen Fragestellung in einem gesellschaftlichen Kontext. Mit einem begründeten Antrag an den Praktikumsbeauftragten kann anstelle eines Praktikums auch eine weitere Projektarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten absolviert werden.“

14. In § 5 Absatz 4 wird die Modultabelle wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
sow924 Projekt	Pflicht	1 KO	12	1 Prüfungsleistung: 1 Projektarbeit
sow919 Praktikum	Pflicht	1 KO	12	1 Prüfungsleistung: 1 Praktikumsbericht
Gesamt			24	

15. In § 5 Absatz 4 wird folgende Legende hinzugefügt:

„Legende:
KO = Kolloquium“

16. In § 5 Absatz 4 werden die Sätze 2-5 ersatzlos gestrichen.

17. In § 6 wird in Satz 1 das Wort „vierten“ durch das Wort „letzten“ ersetzt.

18. In § 6 wird in Satz 3 werden die Wörter „höchstens 20 Wochen“ durch „ 6 Monate“ ersetzt.

19. In § 7 werden folgende neue Sätze 5 und 6 hinzugefügt: „Der Praktikumsbericht umfasst mindestens 3.000 Wörter. Die Projektarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von etwa 9000 Wörtern.“ Die bisherigen Sätze 5 bis 8 werden zu den Sätzen 7 bis 10.

20. In § 7 wird Satz 11 ersatzlos gestrichen.

21. Der Punkt Übergangsregelungen sowie die MPO-Anlagen-Tabelle werden ersatzlos gestrichen.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.